



**Autorenpapier von  
Uwe Kekeritz, MdB und Dr. Gerhard Schick, MdB**

**Für eine gerechte  
Finanzierung öffentlicher Güter weltweit  
—  
Steuerhinterziehung und -vermeidung  
stoppen**

**März 2013**

## Kurzfassung

Steuerhinterziehung und -vermeidung<sup>1</sup> sind ein globales Problem – es betrifft Industriestaaten genauso wie Schwellen- und Entwicklungsländer. Staaten können ihre Aufgaben, Gesundheit, Infrastruktur oder Bildung für alle zur Verfügung zu stellen, immer schlechter erfüllen. Gleichzeitig profitieren Vermögende und große Unternehmen, denn nur sie sind es, die Steuern im großen Stil umgehen können. Besonders gravierend sind die Folgen für Entwicklungsländer. Für sie sind die Steuerverluste oftmals größer als der Kapitalzufluss durch Entwicklungsgelder. Nötig sind multilaterale Regelungen, die Steuerhinterziehung und -vermeidung verhindern und dem Steuersenkungswettbewerb einen Riegel vorschieben. Dazu gehört insbesondere, die Steuerumgehung transnationaler Konzerne zu unterbinden und Steueroasen zu schließen. Der korrekte Verweis, dass internationale Ansätze notwendig sind, darf aber keine Entschuldigung für Inaktivität auf nationaler oder regionaler Ebene sein. Auch bi- und unilaterale Initiativen gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung müssen wir fördern denn auch hier existieren wirkungsvolle Instrumente, die heute kaum genutzt werden.

Politisch und ökonomisch einflussreiche Eliten sowohl in Industrie- als auch in Entwicklungsländern profitieren häufig vom Status quo und setzen deshalb all ihre Macht und ihren Einfluss ein, um eine Änderung der Verhältnisse zu verhindern. Die Politik war und ist deshalb bis dato nicht in der Lage und oftmals auch nicht willens, gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung vorzugehen. Dennoch hat sich im Zuge der weltweiten Finanzkrise ein Fenster für strengere Regulierung aufgetan. Denn damit einhergehende Transparenz führt auch zu stabileren Märkten. Immer mehr Wissenschaftler und Politiker haben die Gefahren der Schwächung ganzer Staaten durch Steuerhinterziehung und -vermeidung erkannt. Letztlich wird diese durch fehlende Strukturen und unzureichende Gesetzgebung ermöglicht. Hier müssen wir national und international ansetzen.



Uwe Kekeritz, MdB

Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen  
Mitglied im Ausschuss für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung  
uwe.kekeritz@bundestag.de



Dr. Gerhard Schick, MdB

Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen  
Sprecher für Finanzpolitik  
Mitglied im Finanzausschuss  
gerhard.schick@bundestag.de

---

<sup>1</sup> Steuerhinterziehung bezieht sich im Text auf illegale Praktiken, Steuervermeidung auf legales aber illegitimes Vorgehen

1  
2  
3 **Inhalt:**

4  
5 1. Einleitung

6  
7 2. Steuern und transnationale Konzerne

8 2.1 Strategien und Techniken der Steuervermeidung transnationaler Konzerne

9 2.2 Forderungen zur Eindämmung internationaler Steuervermeidung durch  
10 transnationale Konzerne

11  
12 3. Steueroasen europäisch und global bekämpfen

13 3.1 Ein steueroasenfrees Europa

14 3.2 Globale Lösungen zur Bekämpfung von Steueroasen

15  
16 4. Uni- und bilaterale Initiativen

17 4.1 Uni- und bilaterale Ansätze von Entwicklungs- und Schwellenländern stärken

18 4.2 Steuererhebung und Aufbau von Steuersystemen in Entwicklungs- und  
19 Schwellenländern

20 4.3 Uni- und bilaterale Ansätze für Deutschland und Europa

21  
22 5. Fazit

23  
24  
25  
26  
27 **1. Einleitung**

28  
29 Mindestens 21 Billionen Dollar lagern heute in Steueroasen, wie eine Studie des Tax Justice  
30 Network zeigt. Dies entspricht der jährlichen Wirtschaftsleistung der USA und Japans  
31 zusammen – und dies ist noch die vorsichtige Schätzung, andere gehen von 32 Billionen aus.  
32 Steueroasen und die entsprechenden Steuervermeidungsstrategien sind zu einem großen  
33 schwarzen Loch für Staaten auf der ganzen Welt geworden, das ihnen die finanzielle Basis  
34 entzieht.<sup>2</sup>

35  
36 Steuerflucht kann vielfältige Formen annehmen: Herr Zumwinkel hatte sein Vermögen in  
37 undurchsichtigen Stiftungen in Liechtenstein untergebracht; griechische Unternehmer  
38 unterhalten Nummernkonten in der Schweiz; Google und Starbucks lenken ihre Gewinne auf  
39 karibische Inseln, die keine oder kaum Unternehmenssteuern erheben; in

---

<sup>2</sup>Hinweis des TJN: Es geht bei den Zahlen nur um Geldvermögen, nicht um Immobilien, Yachten, Goldbarren, Rennpferde etc. Dies käme hinzu.

40 Entwicklungsländern tätige Konzerne zahlen ihre Steuern nicht oder nicht dort, wo sie tätig  
41 sind und Despoten wie Hosni Mubarak oder Robert Mugabe verstecken Milliarden auf  
42 dubiosen Konten und in Steuerparadiesen auf der ganzen Welt.

43

44 Das Ergebnis: Viele Staaten können nicht ausreichend für gerechte Verteilung und sozialen  
45 Ausgleich sorgen. Alle Länder leiden massiv unter den hohen Verlusten durch  
46 Steuerhinterziehung und -vermeidung. Staaten Europas, die USA und andere westliche  
47 Länder sind aufgrund der Steuerflucht immer weniger in der Lage, für Gerechtigkeit zu  
48 sorgen. Für Entwicklungsländer wiegt das Problem noch deutlich schwerer. Dort bedeutet  
49 der Steuerverlust eine enorme Gefahr für die Staaten insgesamt. Die Umstürze in Tunesien,  
50 Libyen und Ägypten sind auch auf die extreme soziale Ungerechtigkeit zurückzuführen, die  
51 durch die Kleptokratien in diesen Ländern ignorierend in Kauf genommen wurde, während sie  
52 selbst gigantische Vermögen ins Ausland transferierten. Wir müssen dazu beitragen, dass  
53 sich Derartiges bei den jungen Demokratien in der Region nicht wiederholt.

54

55 Geld ist reichlich vorhanden. Es wird jedoch den Staaten und damit der Allgemeinheit durch  
56 Steuerhinterziehung und -vermeidung vorenthalten. Daran beteiligen sich sowohl die  
57 organisierte Kriminalität als auch transnationale Unternehmen. Diese können sich oftmals  
58 auf die Unterstützung von Banken, Steuerberatern, Präsidenten oder korrupte  
59 Regierungsbeamte verlassen.

60

61 Die Minderreinnahmen durch Steuerhinterziehung und -vermeidung innerhalb der  
62 Europäischen Union werden von der Kommission auf eine Billion Euro jährlich geschätzt.  
63 Dies entspricht in etwa dem Bruttoinlandsprodukt von Spanien. Nach Schätzungen von  
64 Misereor beziffern sich die verloren gegangenen Einnahmen für Entwicklungs- und  
65 Schwellenländer allein aufgrund der Steuergestaltung transnationaler Konzerne auf jährlich  
66 etwa 160 Milliarden US-Dollar<sup>3</sup>. Zum Vergleich: Laut OECD flossen 2010 weltweit etwa 129  
67 Milliarden US-Dollar öffentlicher Entwicklungshilfe. Damit verlieren die vermeintlichen  
68 „Nehmer-Länder“ jährlich mehr Geld an den Rest der Welt als sie an Zuwendungen erhalten.

69

70 Die Bekämpfung von Steuerflucht und Steuervermeidung ist eines der Themen, bei denen  
71 die Interessen der Industrienationen mit jenen der Entwicklungsländer übereinstimmen. Es  
72 stellt sich hier wie dort das Problem, dass es die wirtschaftliche Elite mit Hilfe der Politik  
73 noch immer schafft, ihre Interessen durchzusetzen. Dabei scheuen sie sich häufig nicht,  
74 Gesetze in ihrem Sinne durchzudrücken und/oder die Grenzen der Legalität zu  
75 überschreiten. Regierungen bekämpfen immer noch nicht die Macht von Banken- oder  
76 Industrielobbys und schrecken davor zurück, Steuerflucht effektiv zu bekämpfen. Durch  
77 dieses politische Versagen wird das Gemeinwohl zugunsten einiger Weniger geopfert. Wir

---

<sup>3</sup> [http://www.misereor.de/fileadmin/redaktion/Weltsichten-Dossier\\_Unternehmen-Steuern-Entwicklung\\_11-2011.pdf](http://www.misereor.de/fileadmin/redaktion/Weltsichten-Dossier_Unternehmen-Steuern-Entwicklung_11-2011.pdf)

78 brauchen klare Regeln, um künftig zu verhindern, dass sich eine kleine privilegierte Gruppe  
79 weiter auf Kosten der Allgemeinheit bereichert.

80

81 Intransparenz und Regulierungsdefizite sind ein wichtiger Grund für die derzeitige  
82 Wirtschafts- und Finanzkrise. Gleichzeitig hat aber genau diese Krise eine reelle Chance  
83 eröffnet, eine Trendwende zu schaffen, denn nie zuvor war die internationale Bereitschaft so  
84 groß, Steuerhinterziehung und -vermeidung weltweit zu unterbinden. Offensichtlich  
85 brauchte es die globale Finanzkrise und eine enorme Anzahl von Fragilität bedrohter  
86 Staaten, um ein Umdenken in Gang zu setzen, da sich das Sozial-, Finanz- und  
87 Wirtschaftssystem global selbst gefährdet. Damit wird deutlich, dass letztlich ein  
88 gigantisches politisches Versagen vorliegt.

89

90 Diese Bereitschaft gilt es rasch auszunutzen und mit überzeugenden Konzepten zu  
91 verstärken. Mit diesem Autorenpapier möchten wir einen Beitrag dazu leisten und  
92 konzentrieren uns auf drei konkrete Ansatzpunkte:

93

94 (1) Maßnahmen zur Unterbindung von Steuerhinterziehung und -vermeidung durch  
95 transnationale Unternehmen.

96 (2) Europäische und internationale Initiativen, um Staaten stärker in die Pflicht zu nehmen  
97 und Steueroasen zu schließen.

98 (3) Bilaterale und vor allem deutsche Initiativen zur Unterbindung der Steuervermeidung  
99 und zur Unterstützung des Aufbaus effizienter Steuerbehörden weltweit.

100

101

## 102 **2. Steuern und transnationale Konzerne**

103

104 Verschiedenen Schätzungen zufolge sind die intransparenten Geldflüsse der Welt zu 60%  
105 kommerzieller, zu 35% krimineller und 5% korrupter Natur<sup>4</sup>, wobei häufig unklar bleibt, in  
106 welchem Maße die kommerziellen, intransparenten Geldflüsse an der Grenze zur Illegalität  
107 stehen oder illegal sind. Diese Grauzone beginnt, wenn die Gesetzeslage zwar  
108 Verfahrensweisen nicht ausschließt, diese aber politisch nicht gewollt sind.

109

110 Auf dem G20-Gipfel in London 2009 einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf die  
111 Veröffentlichung einer Liste mit Steueroasen durch die OECD. Auf dem G20-Gipfel 2012 in  
112 Mexiko stand das Thema Steuervermeidung durch transnationale Konzerne auf der  
113 politischen Tagesordnung. Rhetorisch ist das Thema im Bewusstsein der Staats- und  
114 Regierungschefs angekommen, politisches Handeln ist kaum zu beobachten.

115

116 Die Steuerumgehungsmöglichkeiten internationaler Unternehmen müssen viel  
117 konsequenter unterbunden werden, als dies heute der Fall ist. Die Folgen staatlicher

---

<sup>4</sup> Raymond W. Baker (2005): Capitalism's Achilles Heel: Dirty Money and How to Renew the Free-Market System

118 Unterfinanzierung bei steigenden Unternehmensgewinnen gefährden die Funktionsfähigkeit  
119 der Staaten. Wenn Google, Starbucks und Co. weltweit tätig sind, aber ihre Gewinne fast  
120 vollständig auf karibischen Inseln verbuchen, hat dies mangelnde Sozial-, Gesundheits- und  
121 Bildungssysteme und unzureichenden Umweltschutz zur Folge. Es entstehen  
122 Legitimationsprobleme für staatliches Handeln, die letztlich zur Gefahr für demokratische  
123 Strukturen werden. Dies verstärkt sich dadurch, dass Konzerne häufig ebenfalls legal durch  
124 den Abbau von Rohstoffen und den Aufkauf von landwirtschaftlichen Flächen  
125 Milliarden Gewinne machen und gleichzeitig ein soziales und ökologisches Desaster  
126 hinterlassen, was in diesem Papier jedoch nicht weiter behandelt werden kann.

127

128 Um die Problematik der Steuervermeidung durch transnationale Unternehmen spürbar zu  
129 reduzieren, müssen angemessene Steuern dort gezahlt werden, wo Gewinne tatsächlich  
130 erwirtschaftet werden. Noch ist es Unternehmen leicht möglich, durch interne  
131 Verrechnungstricks die Gewinne zu minimieren.

132

133 Bei der Bekämpfung der unhaltbaren Zustände ist es wichtig, zwischen illegalen und  
134 illegitimen Praktiken zu unterscheiden. Gegen illegales Handeln helfen nur bessere Kontrolle  
135 und zielgerichtete Strafverfolgung. Das Handeln der Konzerne ist zwar häufig nicht explizit  
136 illegal, missbraucht aber bestehende Regeln zum Vorteil der Konzerne und widerspricht so  
137 der Intention der Gesetzgebung. Die Unternehmen nutzen gezielt die politisch nicht  
138 gewollten „Steuerschlupflöcher“.

139

140 Nationale Steuergesetzgebung und bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen sind eine  
141 notwendige Voraussetzung, aber keine hinreichende Antwort auf das Problem. Global tätige  
142 Konzerne müssen durch global gültige Abkommen besteuert werden. Da für national oder  
143 lokal tätige Unternehmen kaum Steuergestaltung möglich ist, bestehen hier schädliche  
144 Wettbewerbsvorteile großer Konglomerate gegenüber kleineren Unternehmensstrukturen.  
145 Der Unterschied in der Besteuerung zwischen nur in Deutschland und international tätigen  
146 Unternehmen ist für erstere nicht selten existenzbedrohend. Wenn ein Unternehmen, das  
147 nur in Deutschland tätig ist, gut 25% Steuern zahlt und ein transnational agierendes weniger  
148 als 3%, dann ist der Nachteil kaum auszugleichen (2011 hat z.B. Apple außerhalb der USA nur  
149 1,9% Steuern gezahlt<sup>5</sup>). Was für die Großen ein Wettbewerbsvorteil, ist für die Kleinen ein  
150 kontinuierlicher, mittel- oder langfristig tödlicher Wettbewerbsnachteil. Unter solchen  
151 Bedingungen findet der Kampf um Marktanteile nicht über Innovation und Kosteneffizienz,  
152 sondern primär über den Zugang zu aggressiver Steuergestaltung statt. Dies schädigt den  
153 Mittelstand, befördert Konzentrationstendenzen und zementiert die Verteilungskrise.

154

155 Intransparenz kommt darüber hinaus der gesamten Wirtschaft teuer zu stehen, denn diese  
156 hebt ein elementares Prinzip der marktwirtschaftlichen Ordnung aus: das Haftungsprinzip.

157

---

<sup>5</sup> <http://www.taz.de/!104904/>

## 158 **2.1 Strategien und Techniken der Steuervermeidung transnationaler Konzerne**

159

160 Im Kern geht es bei der Steuervermeidung darum, Gewinne dorthin zu verschieben, wo sie  
161 möglichst gering oder gar nicht zu versteuern sind und Kosten dort auflaufen zu lassen, wo  
162 sie möglichst großzügig von der Steuer absetzbar sind. Dabei wird die globale Kleinstaaterei  
163 in der Steuergesetzgebung konsequent ausgenutzt, indem allerlei verschachtelte Unter-  
164 nehmenstrukturen oder Finanzierungsvehikel Anwendung finden. Auch die Rolle der  
165 nationalen und internationalen Stiftungen muss diesbezüglich dringend analysiert werden.  
166 Global agierende Unternehmen besitzen ein weltumspannendes Geflecht von formal  
167 unabhängigen Firmenteilen und können so jeglichen Gestaltungsspielraum ausnutzen.  
168 Begleitet wird dies durch große Beratungsunternehmen, die jeden, in der Regel legalen Trick  
169 zur Vermeidung von Steuern herausarbeiten und ihr System ständig perfektionieren.

170

171 Steueroasen sind dabei ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt. Neben niedrigen Abgaben spielt  
172 insbesondere auch die Geheimhaltung geschäftsrelevanter Vorgänge eine zentrale Rolle (vgl.  
173 Abschnitt 3).

174

175 Im Folgenden sind konkrete Vermeidungsstrategien kurz skizziert, daran schließen sich  
176 unsere Forderungen an. All diese Konstruktionen sind nicht per se illegal, sie sind aber dann  
177 als ungerechtfertigt zu bewerten, wenn sie allein zur Steuervermeidung genutzt werden und  
178 damit Einnahmen der betreffenden Staaten illegitim verschlechtern.

179

- 180 • Gestaltung der Unternehmensstruktur und Rechtsform:

181

182 Ein Unternehmen kann Standort, Rechtsform und interne Funktionsaufteilung mehrerer  
183 (formal voneinander unabhängiger) Unternehmensteile in verschiedenen Ländern im Sinne  
184 einer optimalen Steuergestaltung auswählen. Beispielsweise werden  
185 Finanzierungsgesellschaften in Steueroasen angesiedelt, während der Standort für die  
186 Holding in Schweizer Kantonen liegt, um gezielt die dortigen Privilegien für Holdings  
187 auszunutzen. Beteiligungsgewinne aus der Holdingstruktur sind in der Schweiz faktisch  
188 steuerfrei.

189

- 190 • Gestaltung der Leistungsbeziehungen und Buchungen innerhalb von Konzernen:

191

192 International agierende Unternehmen können sehr leicht immaterielle Wirtschaftsgüter wie  
193 Lizenzrechte oder Rechte an Markennamen auf Niederlassungen in Niedrigsteuerländer  
194 übertragen. Dabei leisten Produktions- und Vertriebsstätten in Hochsteuerländern  
195 regelmäßig hohe Zahlungen an die Lizenzverwaltungsgesellschaft einer Holding in einem  
196 Niedrigsteuerland. Der Gewinn reduziert sich aufgrund der Zahlungen für Lizenzgebühren  
197 und mindert so die Steuerlast. Die Unterbindung dieses Geldtransfers ist durch  
198 Steuerbehörden nur schwer möglich. Generell lässt sich sagen: Je mehr eine Holding  
199 immaterielle Güter (Lizenzen, Patente, Markennamen, Firmennamen) besitzt, desto größer

200 sind die Möglichkeiten zur Gewinnverlagerung in steuergünstige Länder. Zum Beispiel  
201 profitiert die Firma IKEA mit dieser Methode in Milliardenhöhe.

202

203 Die Gewinnverlagerung wird auch durch die steuerrechtlich unterschiedliche Bewertung von  
204 Fremd- und Eigenkapital gefördert. Die Holding finanziert seine Tochtergesellschaft in einem  
205 Land mit hohen Steuern mit Fremdkapital, für das hohe Zinsen anfallen. Der Gewinn im  
206 Hochsteuerland wird damit erheblich reduziert. Rechtlich wäre es möglich und  
207 volkswirtschaftlich unbedingt nötig die Benachteiligung von Eigenkapital gegenüber  
208 Fremdkapital zu beseitigen.

209

210 Leistungsbeziehungen lassen sich auch bei materiellen Gütern so gestalten, dass sich die  
211 Steuerlast massiv verringert. So können Güter über ein bestimmtes Land gelenkt werden,  
212 bevor sie in einem Drittland verkauft werden. Z.B. kauft dazu eine Firma mit Sitz in einer  
213 Steueroase Produkte einer Tochterfirma im Hochsteuerland zu extrem niedrigen Preisen ein.  
214 So entsteht bei der Lieferfirma nur ein sehr geringer Gewinn oder gar Verlust. Dann wird die  
215 Ware sehr teuer in ein drittes Land verkauft, so dass die Käuferfirma ebenfalls keine  
216 nennenswerten Gewinne erzielt. Die Waren können dabei trotzdem direkt aus dem Land, in  
217 dem sie produziert werden, in das Empfängerland verschifft werden – die kleinen  
218 Karibikinseln oder die Schweiz würden unter den Massen an Konsumgütern und Rohstoffen  
219 schnell ersticken. Es genügt, die Buchungen über die Steueroase laufen zu lassen.

220

221 • Verrechnungspreise:

222

223 Bei jedem Transfer von Waren oder Dienstleistungen innerhalb eines Konzerns über  
224 Landesgrenzen hinweg stellt sich die Frage des richtigen Verrechnungspreises. Da  
225 Schätzungen zufolge bis zu 60% des Welthandels firmenintern abgewickelt werden, ist die  
226 Manipulation von Verrechnungspreisen zur Steuerminderung besonders attraktiv und  
227 effektiv: In Hochsteuerländern werden Exporte künstlich verbilligt und Importe künstlich  
228 verteuert. Ein Beispiel aus Ghana verdeutlicht diesen Prozess: Die Brauerei SABMiller ist  
229 weltweit der zweitgrößte Brauereikonern – mit jährlich gut 2 Milliarden Euro Gewinn. Die  
230 Tochterfirma in Ghana schreibt jedoch Verluste und zahlt keinerlei Steuern. Der Grund: Die  
231 Tochterfirma zahlt hohe „Managementgebühren“ an Firmen der eigenen Familie in der  
232 Schweiz, Rohstoffe für die Bierproduktion werden unternehmensintern über den Umweg  
233 Mauritius ebenfalls viel zu teuer gekauft. Unterm Strich bleiben Gewinne in Steueroasen und  
234 Verluste in Ghana. Angemessene Steuern zahlt der Konzern letztlich nirgendwo.<sup>6</sup>

235

---

<sup>6</sup> Vgl. [http://www.misereor.de/fileadmin/redaktion/Weltsichten-Dossier\\_Unternehmen-Steuern-Entwicklung\\_11-2011.pdf](http://www.misereor.de/fileadmin/redaktion/Weltsichten-Dossier_Unternehmen-Steuern-Entwicklung_11-2011.pdf)



236 In Werbebroschüren machen Beratungsunternehmen wie Ernst & Young deutlich, dass  
237 firmeninterne Verrechnungspreise zu den wichtigsten Mitteln zur Steuervermeidung  
238 weltweit zählen und an Relevanz sogar noch gewinnen.<sup>7</sup>

239

240 Um dieser Praxis entgegenzuwirken, hat die OECD das so genannte „Arm’s Length Principle“<sup>8</sup>  
241 etabliert. Demnach muss der Verrechnungspreis so gestaltet sein, als ob die Transaktion  
242 zwischen zwei unabhängigen Firmen abgewickelt würde. Die meisten Industriestaaten sowie  
243 einige Entwicklungsländer haben dazu Dokumentationsvorschriften für Verrechnungspreise  
244 eingeführt. Allerdings funktioniert das System nur dürftig. Es können nur bestimmte  
245 Bandbreiten für den Verrechnungspreis festgelegt werden, die schwer zu kontrollieren sind.  
246 Schwierig ist die Preisbestimmung für unfertige Produkte, z.B. bei einzelnen Teilen oder  
247 Lizenzen, für die es keine Marktpreise gibt. Unternehmen könnten hier jedoch zumindest auf  
248 die Produktionskosten zurückgreifen, die als Minimalwert angesetzt werden können. Die  
249 Finanzämter könnten die Wertangaben mit Plausibilitätskriterien überprüfen.

250

## 251 **2.2 Forderungen zur Eindämmung internationaler Steuervermeidung durch transnationale** 252 **Konzerne**

253

254 Durch zunehmende Globalisierung und steigende Marktanteile transnationaler  
255 Unternehmen gewinnen Steuerhinterziehung und -vermeidung an Relevanz – für arme und  
256 reiche Länder. Das derzeitige Momentum angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise wollen  
257 wir nutzen, um konkrete Maßnahmen voranzutreiben. Jeder kleine Schritt in Richtung mehr  
258 Transparenz trägt zu mehr Steuergerechtigkeit bei. Stillstand aufgrund internationaler  
259 Blockade kann daher kein Grund für Untätigkeit auf nationaler Ebene sein. Deshalb müssen  
260 auch in unserem Wirkungsbereich Reformen durchgeführt werden, die den Weg für  
261 grundlegende Veränderungen ebnen. Deutschland und Europa sind in der Pflicht.

262

- 263 • Transnationale Gewinne - transnationale Besteuerung:

264

265 In der Europäischen Union wird die Idee der einheitlichen Besteuerung von Unternehmen  
266 mit dem Projekt der „Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungs-  
267 grundlage“ (GKKB) vorangetrieben, wenngleich schleppend.<sup>9</sup> In den USA findet dieses Prinzip  
268 schon seit den 1920er Jahren unter dem Begriff 'unitary taxation' Anwendung. Mit der GKKB  
269 sollen Unternehmen ganzheitlich betrachtet und der Gewinn anteilig den Ländern  
270 zugeordnet werden, in welchen er anfällt. So könnte auch die Asymmetrie zwischen  
271 nationaler Besteuerung und internationaler Steuergestaltung begegnet werden. Dieser  
272 Besteuerungsansatz muss mittelfristig für alle global tätigen Unternehmen und letztlich

---

<sup>7</sup> [http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/Global\\_transfer\\_pricing\\_survey\\_-\\_2010/\\$FILE/2010-Globaltransferpricingsurvey\\_17Jan.pdf](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/Global_transfer_pricing_survey_-_2010/$FILE/2010-Globaltransferpricingsurvey_17Jan.pdf) (S.2)

<sup>8</sup> Die steuerliche Orientierung am Prinzip kann in Deutschland aus § 1 Abs. 1 Außensteuergesetz abgeleitet werden: [http://www.gesetze-im-internet.de/astg/\\_1.html](http://www.gesetze-im-internet.de/astg/_1.html)

<sup>9</sup> <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2012-0080&language=DE&mode=XML#title2>

273 weltweit Anwendung finden. Dies müsste im Rahmen eines globalen Rahmenvertrages  
274 operationalisiert werden, vorzugsweise unter dem Dach der Vereinten Nationen oder der  
275 WTO. So könnten auch Entwicklungsländer, deren Steuerbehörden in der Regel den  
276 Steuergestaltungspraktiken wenig entgegenzusetzen haben, von der Präsenz transnationaler  
277 Unternehmen profitieren. Die Veröffentlichung von Zahlungsströmen würde es dortigen  
278 Behörden, Politikern und Firmen wesentlich schwieriger machen, Schwarzgelder zu erhalten  
279 und in ihre Kanäle zu schleusen. Dies wäre auch ein wichtiger Beitrag, die epidemisch  
280 grassierende Korruption in vielen Ländern stark einzudämmen.

281  
282 Die Umstellung muss nicht sofort in vollem Umfang geschehen. Ein graduelles Vorgehen  
283 kann politische Hürden leichter bewältigen und Anpassungsschocks vermeiden. Zunächst  
284 würde allein die Vorlage einer einheitlichen konsolidierten Steuererklärung des  
285 Gesamtunternehmens für Transparenz sorgen, selbst wenn dennoch traditionelle  
286 Besteuerungsmodalitäten Anwendung fänden. Denn die komplizierten Prozeduren des  
287 internationalen Informationsaustauschs wären dadurch weitestgehend obsolet.

288  
289 • Offenlegung wirtschaftlicher Eigentümer:  
290  
291 Es gibt kein Argument für anonyme Unternehmen – denn das hebt das Haftungsprinzip  
292 aus, ohne das eine Marktwirtschaft nicht funktionieren kann. Steuervermeidung ist auch  
293 deshalb so reizvoll, weil es heutzutage möglich ist, gesichtslose Stiftungen, Investment-  
294 gesellschaften oder Briefkastenfirmen voranzuschicken. Die Gefahr, den eigentlichen  
295 Eigentümer einer solchen Konstruktion zu identifizieren, tendiert insbesondere in  
296 Steueroasen gegen Null. Das Kernprinzip „Diskretion ja, Anonymität nein“ müssen  
297 kooperationswillige gegenüber nicht-kooperativen Ländern durchsetzen.

298  
299 • Country-by-Country und Project-by-Project Reporting:  
300  
301 Für BürgerInnen, die Zivilgesellschaft, Parlamente und Regierungen ist es von höchstem  
302 Interesse, Transparenz über die Steuerzahlungen von international tätigen Unternehmen zu  
303 erhalten. Diese Transparenz kann mithilfe von Offenlegungspflichten auf Länderebene  
304 (Country-by-Country Reporting) und auf Projektebene (Project-by-Project Reporting)  
305 hergestellt werden. Dabei werden Gewinne, Umsätze, Löhne, Lizenzgebühren und das  
306 Vermögen nach Ländern bzw. Projekten ausgewiesen und auch die Finanzbeziehungen  
307 zwischen unterschiedlichen Konzernteilen werden somit sichtbar. Hier würde auch eine  
308 Änderung der Steuergesetzgebung einzelner Länder oder besser im Rahmen europäischer  
309 Richtlinien weltweit große Vorteile bringen. Denn so müssten Unternehmen auch ihr  
310 Engagement in Drittländern offenlegen, was für alle einen unmittelbaren Transparenzgewinn  
311 bedeuten würde. Es ist klar, dass auch Regierungen in Entwicklungs- und Schwellenländern  
312 die Verantwortung haben, für klare gesetzliche Regelungen zu sorgen. Trotzdem bleibt: Wir  
313 sind in der Pflicht. Insbesondere auf europäischer Ebene dürfen die zurzeit diskutierten

314 Richtlinienentwürfe der EU-Kommission zur Änderung der Transparenzrichtlinie und den  
315 Rechnungslegungsrichtlinien nicht länger blockiert werden.

316

317 • Rechnungslegungsstandards auch an Steuerzielen ausrichten:

318

319 Bilanzen transnationaler Unternehmen müssen zukünftig eindeutig den Wert der  
320 Investitionen widerspiegeln. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung muss aber auch  
321 dazu dienen, weltweit eine möglichst adäquate Besteuerung zu ermöglichen und dabei  
322 Steuervermeidungspraktiken sichtbar werden zu lassen. Eine Neugestaltung der Rechnungs-  
323 legung muss die Steuerziele unterstützen und so zu einem elementaren Bestandteil des  
324 Reformprozesses werden. Wichtigster Akteur auf diesem Gebiet ist das privatwirtschaftliche  
325 International Accounting Standards Board (IASB), dessen Standards die Grundlage für die  
326 gesetzlichen Anforderungen der Rechnungslegung in den meisten Regionen der Welt sind,  
327 darunter auch in der EU und den USA. Doch werden Steuerbehörden seitens des IASB nicht  
328 einmal als Nutzer dieser Standards benannt. Ohne eine konkrete Adressierung der Steuer-  
329 behörden und ohne eine intensive Zusammenarbeit können sie jedoch kaum Wirkung  
330 entfalten. Deshalb brauchen wir mehr politischen Einfluss auf das IASB. Bislang sind  
331 beispielsweise jegliche Transaktionsdaten innerhalb desselben Konzerns nicht zu erfassen  
332 (vgl. interne Verrechnungspreise), obwohl gerade diese eine zentrale Stellschraube der  
333 Steuervermeider sind. Hier besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf. Der politische  
334 Einfluss auf das IASB muss wachsen, wollen wir diese Standards zur Basis gesetzgeberischer  
335 Regelungen erklären. Hier kann die EU unilateral voranschreiten und dabei sowohl für  
336 europäische als auch für Entwicklungsländer signifikante Informationsgewinne erreichen.

337

338 • Mindestquellensteuern – Doppelbesteuerungsabkommen transparent gestalten

339

340 Das Prinzip einer Quellensteuer ist denkbar einfach. An der Quelle, an der Güter produziert  
341 werden, wird ein bestimmter Betrag als Steuer direkt an den Staat abgeführt. Der Empfänger  
342 des Gewinns erhält quasi einen Nettobetrag und muss sich nicht mehr um die Besteuerung  
343 kümmern. Die deutsche Lohnsteuer ist ein gutes Beispiel hierfür. Da ein Großteil der  
344 Steuergestaltung über Zahlungen für Zinsen, Lizenzen oder Markenrechte organisiert wird,  
345 wehren sich Unternehmer gegen eine Quellensteuer im Ursprungsland. Wichtig ist, dass die  
346 Quellensteuern nicht durch bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen einfach abgeschafft  
347 werden.<sup>10</sup> Mit dem Ziel der Außenwirtschaftsförderung drängen manche Industriestaaten in  
348 Verhandlungen darauf, Quellensteuern möglichst gering zu halten. So kann es in einer nicht  
349 unerheblichen Anzahl von Konstellationen zur doppelten Nichtbesteuerung kommen, wenn  
350 auch in den Empfängerländern der Lizenzzahlungen keine Steuer auf diese Finanzströme  
351 erhoben wird. Transnationale Unternehmen können ein globales Netz spannen, welches  
352 genau diese Zwecke erfüllt. Gleiches gilt für Europa selbst: Über einige Länder können  
353 Unternehmen und Privatpersonen Gewinne und Kapitalerträge steuerfrei in

---

<sup>10</sup> Für konkrete Beispiele, siehe 4.1

354 außereuropäische Steueroasen bringen. Das liegt auch daran, dass Quellensteuern innerhalb  
355 der EU weitgehend abgeschafft wurden.<sup>11</sup> Sinnvoll wäre eine grundsätzliche Einigung aller  
356 EU-Länder auf Mindestquellensteuersätze für Zahlungen in Nichtmitgliedsländer. In einem  
357 ersten Schritt könnte auch eine Quellsteuer für Geldtransfers für immaterielle Güter  
358 (Lizenzen, Markenrechte und sonstige Gebühren) eingeführt werden.

359

360 • Vereinfachung der Steuersysteme:

361

362 Je komplexer ein Steuersystem wird, desto größer werden die Schlupflöcher. Deswegen sind  
363 einfachere Steuersysteme gerechter. Wirtschaftspolitische Anreize für Investitionen sollten  
364 deshalb grundsätzlich nicht oder nur in begründeten, seltenen Ausnahmefällen über das  
365 Steuersystem geschaffen werden. Direkte Subventionen oder begleitende Investitionen in  
366 Infrastruktur oder Ausbildung können wesentlich transparenter die gewünschte  
367 Förderungswirkung entfalten. So können Nebenwirkungen vermieden werden, die u. U. die  
368 positiven Effekte übersteigen können. Auch wird so ein schädlicher Steuersenkungswettlauf  
369 begrenzt.

370

371 • Missbrauch und Gestaltungen gesetzlich zurückdrängen:

372

373 Wir setzen uns für eine effektive Anti-Missbrauchsklausel im Steuerrecht der nationalen und  
374 europäischen Gesetzgebung ein. Das bedeutet, dass ein Sachverhalt dann nicht gestattet ist,  
375 wenn aus Sicht der Steuerbehörden keine wirtschaftlichen, sondern rein steuergestaltende  
376 Motive für eine Transaktion maßgeblich sind. Bei ungewöhnlicher Steuergestaltung sollte  
377 dies mit einer Beweislastumkehr verknüpft werden. Im Streitfall müsste das Unternehmen  
378 belegen, dass die Steuergestaltung bzw. die betriebliche Konstruktion üblicher  
379 betriebswirtschaftlicher Logik entspricht und nicht rein dem Zweck der Steuervermeidung  
380 dient. Bislang liegt die Beweislast auf Seiten der Steuerbehörden.

381

382 Außerdem bedarf es einer Offenlegungspflicht für Steuergestaltungsmodelle.<sup>12</sup>  
383 Großbritannien macht es vor: Das dortige Offenlegungsmodell verpflichtet Firmen und  
384 Steuerberater, Gestaltungsmodelle zu melden. Unterlassen sie es, drohen empfindliche  
385 Strafen. So konnten innerhalb von nur wenigen Jahren fast 3000 Steuergestaltungsmodelle  
386 entdeckt werden, die daraufhin mit speziellen Regeln blockiert wurden.

387

388 Ebenso müssen wir stärker vor Beihilfe zur Steuervermeidung abschrecken. Hier sind die  
389 Steuerberatungsfirmen in der Verantwortung. Wir brauchen dringend einen strafbewährten  
390 Kodex, der Wirtschafts- und Steuerberater in die Pflicht nimmt, entsprechend der Gesetze  
391 und ihrer politischen Intention ihre Beratungsleistung auszuüben.

392

---

<sup>11</sup> Vornehmlich durch die Mutter-Tochter-Richtlinie und die Zins-und-Lizenzgebühren-Richtlinie

<sup>12</sup> Vgl. BT-Drs. 16/3363 (Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Jahressteuergesetz 2007)

393 Schließlich sehen wir es als großen Fortschritt, dass Steuerhinterziehung, also das kriminelle  
394 Pendant der Steuervermeidung, von der Financial Action Task Force (FATF)<sup>13</sup> seit 2012 als  
395 Vortat zur Geldwäsche definiert wird. Damit kann Steuerhinterziehung nach Umsetzung  
396 dieser Empfehlungen in nationale Gesetze auch eine Anklage wegen Geldwäsche nach sich  
397 ziehen. Finanzinstitute sind dann in der Pflicht, verdächtige Transaktionen, die auf  
398 Steuerflucht deuten, als Verdachtsmeldungen gemäß dem Geldwäschegesetz an die  
399 Behörden zu kommunizieren.

400

### 401 **3. Steueroasen in Europa und weltweit bekämpfen**

402

403 Steueroasen finden sich auf der ganzen Welt – auch bei uns in Europa oder in Delaware in  
404 den USA. Wir haben die Verantwortung, Steuergerechtigkeit zunächst durch Maßnahmen  
405 hier bei uns zu verwirklichen. Auch deshalb brauchen wir ein steueroasenfreies Europa.  
406 Gleichzeitig müssen wir weltweit gegen diese vorgehen.

407

#### 408 **3.1 Ein steueroasenfreies Europa**

409

410 Um Steueroasen zu finden, muss man nicht auf den karibischen Inseln suchen. Sie sind auch  
411 mitten in Europa. Darunter zum Beispiel Andorra, die Channel Islands, Gibraltar, die Isle of  
412 Man, Liechtenstein, Luxemburg, Madeira, Monaco, die Schweiz, Zypern oder Österreich.<sup>14</sup>  
413 Auch Deutschland steht zu Recht im Mittelpunkt der Kritik. Das „Tax Justice Network“ setzte  
414 Deutschland 2011 auf Platz 9 der beliebtesten Steueroasen – noch vor Zypern oder die  
415 Marshall Inseln. Der Grund ist, dass in dem Index nicht nur Regulierungslücken, sondern  
416 auch die Größe der Schattenfinanzzentren berücksichtigt werden. In Deutschland bemängelt  
417 das Netzwerk vor allem fehlende Offenlegungspflichten und weitreichende  
418 Steuervergünstigungen für im Ausland Ansässige, auch aus Entwicklungsländern. Kombiniert  
419 mit den vorhandenen Möglichkeiten der Geheimhaltung habe das zum Geldfluss großer  
420 Summen nach Deutschland geführt.<sup>15</sup>

421

422 Heute ist fast jedes Land in der EU Steueroase eines anderen: niedrige  
423 Unternehmenssteuern in Irland, Holding-Privilegien in Zypern und den Niederlanden,  
424 Steuergestaltung für vermögende Privatpersonen in Luxemburg, Sonderbehandlung von  
425 Kapitaleinkommen in Österreich, laxe Geldwäscheregeln in Deutschland.

426

427 Um die Staaten Europas und weltweit handlungsfähig zu halten, brauchen wir ein  
428 steueroasenfreies Europa. Dazu haben wir Grüne bei der Bundesdelegiertenkonferenz im

---

<sup>13</sup> Die deutsche Bezeichnung ist „Arbeitskreis Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung“. Er wurde 1989 von den Staatschefs der G7 und dem Präsidenten der EG-Kommission eingesetzt um die Methoden der Geldwäsche zu analysieren und Maßnahmen dagegen zu entwickeln.

<sup>14</sup> <http://www.welt.de/wirtschaft/article1721041/Fluchtpunkte-fuers-Geld-in-Europa.html>

<sup>15</sup> [http://www.epo.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=7697:deutschland-unter-top-10-der-steueroasen&catid=46&Itemid=115](http://www.epo.de/index.php?option=com_content&view=article&id=7697:deutschland-unter-top-10-der-steueroasen&catid=46&Itemid=115)

429 Herbst 2012 in Hannover beschlossen, dass wir uns für eine europäische Definition von  
430 Steueroasen einsetzen, die so gefasst ist, dass es um das tatsächliche Verhalten des Staates  
431 oder der Jurisdiktion gegenüber anderen Staaten geht und nicht um Absichtserklärungen  
432 oder ineffektive Vorschriften. Diese Definition muss in die Finanzmarktgesetzgebung  
433 einfließen und muss alle Niedrigsteuergebiete umfassen und zum Anknüpfungspunkt für  
434 Nachversteuerungen und Niederlassungsbeschränkungen werden. Dies fordert auch das  
435 Europaparlament.

436

437 Es gibt konkrete Handlungsmöglichkeiten:

- 438 • Frankreich belegt Finanzströme von Unternehmen in Steueroasen mit einer  
439 Strafsteuer, um einen Anreiz zur Steuerehrlichkeit zu geben. Das sollten die EU-  
440 Staaten zur allgemeinen Regel machen.
- 441 • Die Steuerhinterziehung von Privatpersonen muss durch einen umfassenden  
442 automatischen Informationsaustausch verhindert werden. Bereits seit 2008 liegt  
443 dafür die überarbeitete EU-Zinsrichtlinie vor, die den Informationsaustausch sachlich  
444 und räumlich ausdehnen würde. Doch die Bundesregierung blockiert und setzt auf  
445 bilaterale Abkommen, zuletzt z.B. mit der Schweiz. Dieser Weg ist falsch, wir müssen  
446 weiter auf EU-Ebene verhandeln und europaweit gemeinsame Regeln durchsetzen,  
447 zum Beispiel Möglichkeiten zur Beschränkung für die Geschäftstätigkeit von Banken,  
448 die wiederholt gegen Steuergesetze verstoßen haben oder Informationspflichten  
449 nicht nachkommen.
- 450 • Die USA haben dazu mit der Umsetzung des „Foreign Account Tax Compliance Act“  
451 (FATCA) einen Weg aufgezeigt, dem die EU folgen sollte. Der FATCA ist Teil eines US-  
452 Gesetzes von 2010, mit dem die Berichtspflichten für ausländische Finanzinstitute  
453 verschärft wurden. Ziel ist vor allem zu verhindern, dass US-Amerikanerinnen und  
454 Amerikanern ihre Steuern mit Hilfe von Finanzinstitutionen im Ausland reduzieren  
455 können.
- 456 • Zum Kampf gegen Steueroasen gehört auch eine Regelung, die sicherstellt, dass sich  
457 Spitzenverdiener in Europa nicht durch eine Verlagerung ihres Wohnsitzes der  
458 Steuerpflicht entziehen können - denn auch sie haben davor jahrelang die  
459 Infrastruktur im Land ihrer Staatsbürgerschaft in Anspruch genommen<sup>16</sup>. Auch hier  
460 kann sich Europa ein Beispiel an den USA nehmen. Die Vereinigten Staaten sind das  
461 einzige OECD-Land, das seine Staatsbürger unabhängig von ihrem Wohnsitz  
462 besteuert.

463

464

465

466

467

---

<sup>16</sup> Vgl. [http://www.gruene.de/fileadmin/user\\_upload/Beschluesse/Europa-Europa-entsteht-durch-Taten-Beschluss-BDK-11-2012.pdf](http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Beschluesse/Europa-Europa-entsteht-durch-Taten-Beschluss-BDK-11-2012.pdf)

### 468 **3.2 Weltweite Lösungen zur Bekämpfung von Steueroasen**

469

470 Um Steuerflucht und Steuervermeidung weltweit einzudämmen, bedarf es auch globaler  
471 Lösungen. Ziel muss sein, internationale Normen für die Zusammenarbeit bei der  
472 Besteuerung zu erarbeiten und einen umfassenden Informationsaustausch zu organisieren.  
473 Wir brauchen global gültige völkerrechtliche Standards, um Steueroasen zu schließen und  
474 Steuervermeidungspraktiken transnationaler Unternehmen und gut beratener Individuen  
475 effizienter zu unterbinden.

476

- 477 • Die OECD stärken und ihre Standards verschärfen:

478

479 Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist einer der  
480 entscheidenden Akteure bei der Bekämpfung von Steuerflucht und Steuervermeidung. Um  
481 über die OECD global zur Verbesserung der Situation beizutragen, sind vor allem drei  
482 Aspekte relevant.

483

484 *Erstens* muss die OECD ihre Standards verschärfen. Das OECD-Musterabkommen, das  
485 Vorlage für viele bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen ist, verlangt von den Staaten  
486 lediglich, dass sie Informationen auf Anfrage anderer Staaten zugänglich machen müssen  
487 (Artikel 26 des OECD-Musterabkommens); und auch nur dann, wenn bereits Beweise über  
488 Vergehen vorliegen.<sup>17</sup> Dies führt dazu, dass Steueroasen Anfragen ablehnen können, mit  
489 dem Verweis darauf, es lägen noch keine Beweise vor. Dabei haben Anfragen häufig erst das  
490 Ziel, Beweise für ein mögliches Vergehen zu sammeln. Der Verdunklung durch Steueroasen  
491 ist Tür und Tor geöffnet. Gerade Entwicklungs- und Schwellenländer sind häufig nicht in der  
492 Lage, Beweise für die „vorhersehbare Relevanz“ von Steuerdaten zu liefern, da die  
493 Kapazitäten der Verwaltungen noch nicht mit jenen in Industrieländern vergleichbar sind.  
494 Was wir brauchen ist ein automatischer Informationsaustausch zwischen den  
495 Steuerbehörden der Länder. Dies würde allen Staaten, aber zuallererst Entwicklungs- und  
496 Schwellenländern zu Gute kommen. Hier steht Deutschland als wichtiges Land innerhalb der  
497 EU und der OECD maßgeblich in der Verantwortung.

498

499 *Zweitens* muss die OECD die Kriterien verschärfen, die erfüllt sein müssen, um von der  
500 schwarzen Liste der Steueroasen der OECD genommen zu werden. Auf der schwarzen Liste  
501 der OECD befindet sich derzeit kein einziger Staat, auf der grauen Liste sind nur noch  
502 Guatemala und Nauru.<sup>18</sup> Dabei ist jedem Zeitungsleser klar, dass dies nicht die  
503 entscheidenden, geschweige denn die einzigen Staaten sind, die zum Zwecke der  
504 Steuerhinterziehung genutzt werden. Die OECD verschafft so Steueroasen eher weiße  
505 Westen, als sie als schwarze Schafe zu identifizieren. Staaten werden bereits von der  
506 schwarzen auf die weiße Liste gehoben, wenn sie mit zwölf anderen Staaten oder  
507 autonomen Gebieten Abkommen über den Informationsaustausch in Steuersachen (Tax

---

<sup>17</sup> <http://www.oecd.org/ctp/taxtreaties/article26oftheoecdmodeltaxconventiononincomeandcapital.htm>

<sup>18</sup> <http://www.oecd.org/tax/harmfultaxpractices/43606256.pdf>

508 Information Exchange Agreements, TIEAs) geschlossen haben – dabei ist völlig egal, welchen  
509 Inhalt sie haben und mit welchen Staaten sie geschlossen wurden. Darüber hinaus finden  
510 Schattenfinanzplätze innerhalb von Staaten, wie zum Beispiel Delaware oder die City of  
511 London, im System der OECD keine Beachtung.

512  
513 *Drittens* muss die OECD für ihre Ziele auch über die OECD-Welt hinaus werben. Um globale  
514 Regelungen voran zu treiben, sollte sich die OECD besser mit anderen internationalen  
515 Akteuren wie dem IWF oder der Weltbank vernetzen. Ziel muss sein, die Arbeit an  
516 technischen Standards für den automatischen Austausch steuerrelevanter Informationen in  
517 elektronischer Form zu beschleunigen. Eine technische Basis für die internationale  
518 Zusammenarbeit in Steuerfragen wird dringend benötigt.

519  
520 • Globaler Rahmen für lokales Handeln – Zeit für eine UN-Steuerkonvention:

521  
522 Neben den europäischen Initiativen und der Ausweitung der OECD-Aktivitäten müssen wir  
523 bestehende Institutionen auf UN-Ebene stärken – in erster Linie den ECOSOC und das  
524 Committee of Experts on International Cooperation in Tax Matters. Gerade angesichts des  
525 Aufstiegs der Schwellenländer wäre es sinnvoll, den Schwerpunkt mittelfristig von der OECD  
526 auf die UN zu verschieben. Das Komitee hat 2011 die „Model Double Taxation Convention  
527 between Developed and Developing Countries“<sup>19</sup> veröffentlicht. Damit wurde eine Vorlage  
528 geschaffen, die es gerade Entwicklungsländern erleichtern soll, bilaterale Steuerabkommen  
529 zu verhandeln. Solange es keine allgemeinverbindlichen globalen Regelungen gibt, bleibt das  
530 sinnvoll.

531  
532 Mittelfristig sollte jedoch im Rahmen der Vereinten Nationen eine Steuerkonvention  
533 erarbeitet und verabschiedet werden. Hier geht es um das Setzen von Mindeststandards,  
534 wie sie es in vielen anderen Politikbereichen auch gibt – von der Umweltpolitik über  
535 internationales Seerecht bis hin zu Vereinbarungen über diplomatische Immunität. Das  
536 Fehlen jeglicher Übereinkommen im Bereich der Steuereintreibung ist unverantwortlich.  
537 Hier muss Deutschland zusammen mit europäischen Partnern und innerhalb der OECD  
538 darauf drängen, dass gemeinsame Ziele auch in gemeinsamen Regeln münden. Dabei geht es  
539 explizit nicht um einen Eingriff in die nationale Steuergesetzgebung. Es müssen aber Grenzen  
540 gesetzt werden, wenn das Steuersystem eines Staates die Steuereintreibung eines anderen  
541 untergräbt. Eine UN-Steuerorganisation würde als Hüterin der Verträge technische  
542 Unterstützung für Steuergesetzgebung und -eintreibung zur Verfügung stellen, insbesondere  
543 für Entwicklungsländer.

544  
545  
546  
547

---

<sup>19</sup> [http://www.un.org/esa/ffd/documents/UN\\_Model\\_2011\\_Update.pdf](http://www.un.org/esa/ffd/documents/UN_Model_2011_Update.pdf)



#### 548 **4 Uni- und bilaterale Initiativen**

549

550 Auch wenn es unser Ziel bleibt, auf europäischer und globaler Ebene Abkommen zu  
551 initiieren, die das Problem der Steuervermeidung auf breiter Basis angehen, ist klar, dass wir  
552 nicht auf umfassende Lösungen warten können. Immer mehr Länder haben begonnen,  
553 Steueroasen auf bilateralen Wegen den Kampf anzusagen. Das nützt nicht nur diesen  
554 Staaten selbst, sondern hat positive externe Effekte auf andere Staaten, weil die Steueroase  
555 unattraktiver wird. Diese Ansätze wollen wir daher unterstützen, wenn die Kriterien  
556 faire/hohe Standards erfüllen. Eine nachträgliche Belohnung für Steuerhinterziehung, wie es  
557 das deutsch-schweizerische Steuerabkommen vorsah, ist dagegen nicht unterstützenswert.  
558 Ein weiteres Problem ist gerade für Entwicklungs- und Schwellenländer die schlechte  
559 Steuerverwaltung. Hier können wir in unserer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit  
560 wichtige Unterstützung anbieten. Nicht zuletzt müssen wir auch bei uns hier in Deutschland  
561 und Europa unilaterale Maßnahmen ergreifen, um Steuerflucht und Steuervermeidung  
562 national und weltweit zu unterbinden.

563

#### 564 **4.1 Uni- und bilaterale Ansätze von Entwicklungs- und Schwellenländern stärken**

565

566 Wir müssen Entwicklungs- und Schwellenländer darin unterstützen, uni- und bilateral gegen  
567 Steuervermeidung und Steuerhinterziehung vorzugehen. Häufig sehen sich gerade die  
568 Entwicklungsländer, sobald sie Maßnahmen gegen Steuerflucht ergreifen, großem Druck  
569 ausgesetzt. Viele Staaten möchten für ihre Unternehmen eine geringe steuerliche Belastung  
570 im Ausland erreichen und begreifen den Druck gegen Entwicklungsländer als  
571 Außenwirtschaftsförderung. Gerade viele wirtschaftlich starke Industrienationen verhalten  
572 sich so.

573

574 Anschaulich verdeutlicht das Problem die derzeitige Schweizer Finanzplatzpolitik. Zwar hat  
575 die Schweiz mit zahlreichen Ländern Abkommen zum Informationsaustausch und zur  
576 Amtshilfe geschlossen, um Steuerhinterziehung zu unterbinden. Jedoch betreffen nur acht  
577 der mehr als vierzig Steuerabkommen, die die Schweiz seit März 2009 unterschrieben hat,  
578 Entwicklungs- und Schwellenländer (darunter Georgien, Kasachstan, Uruguay und Indien)<sup>20</sup>.  
579 Gleichzeitig setzt die Schweiz Entwicklungs- und Schwellenländer bei Verhandlungen  
580 dahingehend unter Druck, dass Maßnahmen nur im Rahmen komplexer  
581 Doppelbesteuerungsabkommen eingeführt werden können. In diesen Abkommen geht es  
582 vor allem um die Besteuerung von Erträgen aus den Auslandsinvestitionen von  
583 Unternehmen. Im Gegenzug für die Herausgabe von Informationen über Bankkonten setzt  
584 die Schweiz niedrige Quellensteuern für die Erträge ihrer Unternehmen in den  
585 entsprechenden Entwicklungsländern durch. Konkret liegen in allen Doppel-  
586 besteuerungsabkommen mit Entwicklungsländern, die die Schweiz seit März 2009

---

<sup>20</sup> Vgl. Herkenrath 2011: [http://www.misereor.de/fileadmin/redaktion/Weltsichten-Dossier\\_Unternehmen-Steuern-Entwicklung\\_11-2011.pdf](http://www.misereor.de/fileadmin/redaktion/Weltsichten-Dossier_Unternehmen-Steuern-Entwicklung_11-2011.pdf)

587 unterschrieben hat, die maximal zulässigen Quellensteuersätze für die Lizenz- und  
588 Zinseinkünfte schweizerischer Direktinvestoren unter den Sätzen, die sonst im Partnerland  
589 für solche Steuern vorgesehen sind. Mit Kasachstan und Georgien, einem Empfängerland  
590 schweizerischer Entwicklungshilfe, wurden sogar Nullsteuern vereinbart.<sup>21</sup> Kurz: Die beiden  
591 Länder können auf die Gewinne von Investoren aus der Schweiz keine Steuern mehr  
592 erheben.

593  
594 Gerade aufstrebende Länder wie Brasilien widersetzen sich mittlerweile diesen Praktiken  
595 und gehen zu unilateralen Maßnahmen über, ohne zuvor die Absprache zu suchen. 2010  
596 setzte Brasilien<sup>22</sup> die Schweiz einseitig auf eine schwarze Liste. Die konkreten Folgen waren,  
597 dass der Transfer von Kapital zwischen den beiden Ländern höher als normal besteuert  
598 werden sollte. Darüber hinaus sollten Investitionen im brasilianischen Finanzmarkt steuerlich  
599 höher belastet und damit unattraktiver werden. Angesichts der Größe des  
600 Wachstumsmarktes Brasilien war das Land in der Lage, diesen Druck auszuüben. Kleinere  
601 Entwicklungs- und Schwellenländer haben diesen Einfluss nicht<sup>23</sup>.

602  
603 Die Folgen der einseitigen Doppelbesteuerungsabkommen für Entwicklungs- und  
604 Schwellenländer sind gravierend. Angesichts der Ungleichheit der Machtverhältnisse in den  
605 Verhandlungen müssen wir Entwicklungs- und Schwellenländer darin unterstützen, in  
606 bilateralen Verhandlungen oder durch unilaterale Maßnahmen gegen Steuervermeidung  
607 und Steuerflucht vorzugehen, ohne dadurch in Doppelbesteuerungsabkommen gezwungen  
608 zu werden, die ihnen jeglichen Handlungsspielraum zur Steuererhebung nehmen.

609  
610 Entwicklungs- und Schwellenländer haben hier keine Lobby. Darum müssen die OECD-  
611 Staaten Verantwortung übernehmen und deutlich machen, dass sie  
612 Doppelbesteuerungsabkommen nicht zum Nachteil von Entwicklungsländern  
613 instrumentalisieren. Dazu ist mindestens eine Orientierung am UN-Musterabkommen  
614 notwendig, welches im Unterschied zum OECD-Abkommen stärker auf Quellensteuern setzt.  
615 In Teilen wäre sogar das von der Anden-Gemeinschaft bereits 1971 vorgeschlagene,  
616 allerdings kaum beachtete Musterabkommen sinnvoll, welches Quellensteuern, die für  
617 Entwicklungsländer eine besondere Relevanz haben, noch deutlicher als Standard vorsieht.<sup>24</sup>  
618 Gleichzeitig müssen die Industrienationen durch konkrete Unterstützung der dortigen  
619 Steuerbehörden zu mehr Steuereinnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern (und  
620 gleichzeitig im eigenen Land) beitragen, indem z.B. die deutsche Abgabenordnung so

---

<sup>21</sup> Herkenrath 2011: [http://www.misereor.de/fileadmin/redaktion/Weltsichten-Dossier\\_Unternehmen-Steuern-Entwicklung\\_11-2011.pdf](http://www.misereor.de/fileadmin/redaktion/Weltsichten-Dossier_Unternehmen-Steuern-Entwicklung_11-2011.pdf)

<sup>22</sup> Vgl. zum Doppelbesteuerungsabkommen von Brasilien und Deutschland eine kleine Anfrage der Grünen von 2007: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/052/1605208.pdf>

<sup>23</sup> Wenig später nahmen Brasilien und die Schweiz Verhandlungen über ein neues Doppelbesteuerungsabkommen auf und die Schweiz wurde wieder von der Liste gestrichen.  
<http://www.nzz.ch/aktuell/startseite/erneut-auf-schwarzer-liste-1.6060714>  
<http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Brasilien-nimmt-die-Schweiz-von-schwarzer-Liste/story/22318037>

<sup>24</sup> Brähler, G. (2012): Internationales Steuerrecht. Grundlagen für Studium und Steuerberaterprüfung. S. 97ff

621 geändert wird, dass die hiesigen Finanzämter Auskünfte an Behörden in  
622 Entwicklungsländern übermitteln müssen, wenn sie bei ihren Prüfungen Kenntnis von  
623 Besteuerungstatbeständen erlangen, die für das jeweilige Entwicklungsland von Relevanz  
624 sind. Zum einen würde dies den Entwicklungs- und Schwellenländern unmittelbar helfen und  
625 zweitens könnte eine solche Änderung der Praxis zu einem Nukleus für einen umfassenden  
626 Informationsaustausch werden, wie er auf globaler Ebene so dringend notwendig ist (s.o.).

627

628 Außerdem muss Deutschland Entwicklungs- und Schwellenländer explizit darin unterstützen  
629 und beraten, sowohl unilaterale als auch bilaterale Maßnahmen zu ergreifen, um  
630 Steuerflucht und Steuervermeidung zu unterbinden. Dazu gehört auch Zusammenarbeit und  
631 Unterstützung beim Aufbau leistungsstarker Steuerverwaltungen in den Partnerländern, um  
632 dort die Kapazitäten entsprechend zu stärken.

633

#### 634 **4.2 Steuererhebung und Aufbau von Steuersystemen in Entwicklungs- und** 635 **Schwellenländern**

636

637 Sowohl OECD-Staaten als auch Entwicklungs- und Schwellenländer leiden unter  
638 Steuerhinterziehung und -vermeidung. Jedoch haben die meisten OECD-Staaten  
639 leistungsfähige Steuerverwaltungen, die zumindest in Ansätzen Licht ins Dunkel aus  
640 Verrechnungspreisen, Doppelbesteuerungsabkommen und Unternehmensgeflechten  
641 bringen können. Vor allem Entwicklungsländer stehen Steuervermeidungsstrategien  
642 dagegen meist ohne jegliche Handhabe gegenüber. Das nutzen internationale  
643 Beratungsunternehmen aus. Z.B. wirbt Ernst & Young damit, dass in Entwicklungs- und  
644 Schwellenländern kaum mit Steuerprüfungen zu rechnen sei<sup>25</sup>, und signalisiert damit  
645 potentiellen Kunden, dass mit der Hilfe von Ernst & Young durchaus auch illegale, also  
646 kriminelle Steuerersparnisse möglich sind. Damit wird ein Beitrag zur Destabilisierung der  
647 Länder geleistet, auch klassische Entwicklungszusammenarbeit kann hier kaum  
648 gegensteuern – die Beratungsunternehmen verdienen gleichzeitig enorme Summen.

649

650 Viele Jahrzehnte wurde – angeblich aus Gründen der Praktikabilität – von IWF und Weltbank  
651 vor allem auf indirekte Steuern gesetzt. So wurde die Konsumbesteuerung eine der  
652 wichtigsten Steuerarten – sowohl in Afrika als auch im asiatisch-pazifischen Raum, in  
653 Lateinamerika und in der Karibik<sup>26</sup>. Eine Studie von Eurodad und Action Aid (2008) belegt,  
654 dass der IWF in über 90% der Fälle, in denen er zu Steuerfragen beriet, vornehmlich auf  
655 Umsatzsteuern setzte. Auf Einkommenssteuern, Steuern auf Gewinne oder  
656 Unternehmenssteuern wurde hingegen kaum gesetzt. Im Gegenteil, bis heute werden für  
657 Unternehmen Ausnahmen gewährt, um sie im Land zu halten. In Ländern Lateinamerikas

---

<sup>25</sup> [http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/Global\\_transfer\\_pricing\\_survey\\_-\\_2010/\\$FILE/2010-Globaltransferpricingsurvey\\_17Jan.pdf](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/Global_transfer_pricing_survey_-_2010/$FILE/2010-Globaltransferpricingsurvey_17Jan.pdf)

<sup>26</sup> Itriago, Deborah (2011): *Owning Development. Taxation to fight poverty.* Oxfam;  
<http://www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/rr-owning-development-domestic-resources-tax-260911-en.pdf>

658 werden in speziellen Freihandelszonen, den so genannten Maquilas, einzelne Unternehmen,  
659 gänzlich von Gewinnsteuern befreit und die anfallenden Umsatzsteuern stark reduziert.  
660 Ohne Steuern auf diese Gewinne können die Länder aber kaum aus eigener Kraft für  
661 Entwicklung sorgen<sup>27</sup>.

662

663 Darum sind zwei Ziele elementar: (a) Entwicklungs- und Schwellenländer, aber auch die  
664 Industrieländer müssen in die Lage versetzt werden, höhere Steuern auf Einkommen,  
665 Vermögen und vor allem Gewinne erheben zu können. Außerdem müssen (b) die  
666 Kapazitäten der Verwaltungen verbessert werden, um die Steuern effizient und weitgehend  
667 vollständig eintreiben zu können. Nur wenn die Verwaltung in der Lage ist, auch bei den  
668 Reichen und den großen Unternehmen eines Landes Steuern einzutreiben, ist es möglich, als  
669 Staat bei der Bevölkerung Legitimation zu erlangen.

670

671 (a) Insgesamt ist das deutsche und europäische entwicklungspolitische Engagement zum  
672 Aufbau von Steuersystemen zu gering. Darüber hinaus liegt der Fokus der Maßnahmen zum  
673 Thema Steuern vor allem im administrativen Bereich. Dies muss zwar weiter ausgebaut  
674 werden, was jedoch gänzlich fehlt, ist ein politischer Fokus, der den falschen  
675 steuerpolitischen Doktrinen der vergangenen Jahrzehnte etwas entgegen setzt. Die deutsche  
676 Entwicklungszusammenarbeit muss explizit politische Fragen wie die Höhe bestimmter  
677 Steuern, vor allem für Unternehmen und Vermögende in den Mittelpunkt stellen. Nötig sind  
678 gerechtere, progressive Einkommenssteuern, die vor allem die Eliten zur Finanzierung der  
679 Staaten heranzieht und eine angemessene Besteuerung von Unternehmen ermöglicht. Die  
680 Förderung von Unternehmen darf nicht über Steuerprivilegien erfolgen. Im Rahmen der  
681 bilateralen oder europäischen Budgethilfe kann die Eigenmotivation der Entwicklungsländer  
682 erheblich gesteigert werden. So könnte diese z.B. an die Verbesserung der staatlichen  
683 Einnahmen geknüpft werden, was eine Verbesserung der Administration und der rechtlichen  
684 Besteuerungsgrundlagen sowie der Korruptionseindämmung voraussetzt. Vor allem würde  
685 die Entwicklung eigenständig und nicht von außen kommen.

686

687 Um eine gerechtere Besteuerung durchzusetzen, bedarf es regionaler Lösungen, um  
688 Ausweicheffekte zu unterbinden. Die Bundesregierung sollte daher regionale  
689 Steuerabkommen unterstützen und darüber in Diskurs mit den Partnerländern und mit  
690 Regionalorganisationen wie der ECOWAS, der SADC und dem Mercosur treten. Gleichzeitig  
691 muss diese Position über die Europäische Union, den IWF und die Weltbank in die Debatte  
692 getragen werden. Jüngste Äußerungen des IWF deuten an, dass auch im Zuge der Finanz-  
693 und Wirtschaftskrise ein Umdenken der Organisation erfolgt. Mit welchen Konsequenzen zu  
694 rechnen ist, bleibt abzuwarten.

695

---

<sup>27</sup> vgl. nach Itriago (2011): <http://www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/rr-owning-development-domestic-resources-tax-260911-en.pdf>

696 (b) Die Bundesregierung gibt derzeit etwa 97 Millionen Euro offizieller Entwicklungsgelder  
697 für die Unterstützung des Aufbaus von Steuersystemen in Partnerländern aus<sup>28</sup>. Davon  
698 gehen Teile in direkte Programme mit einzelnen Ländern, Teile werden über regionale  
699 Plattformen abgewickelt. Angesichts gesamter öffentlicher Entwicklungsausgaben in  
700 Deutschland von rund 10 Mrd. Euro und der dringenden Notwendigkeit, dass  
701 Entwicklungsländer ihre Steuereinnahmen erhöhen, ist das zu wenig. Die Bedeutung dieses  
702 Strangs der Entwicklungspolitik muss daher in Deutschland deutlich erhöht werden, um  
703 diesen grundlegenden systemischen Ansatz zu stärken.

704

705 Neben dieser finanziellen Unterstützung muss die Bundesregierung beginnen, konkrete  
706 Instrumente zu entwickeln, um die bilaterale Zusammenarbeit stärker zum Aufbau von  
707 effizienten Steuersystemen nutzen zu können. Gerade bei der Vergabe von Budgethilfen ist  
708 es unerlässlich, nicht nur auf die Kontrolle der Verwendung der Mittel durch den Aufbau von  
709 Rechnungshöfen zu achten, sondern gleichzeitig den Aufbau effizienter Steuerverwaltungen  
710 zu fordern und die entsprechende technische Unterstützung zu leisten. Dies sollte künftig  
711 automatisch Teil der Verhandlungen sein.

712

713 Die EU-Kommission forderte richtigerweise bereits 2010, dass Kooperationen im  
714 Steuerbereich im Rahmen der europäischen Programme mit einbezogen werden müssen, so  
715 im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), des Instruments für  
716 Entwicklungszusammenarbeit (DCI) oder des Europäischen Nachbarschafts- und  
717 Partnerschaftsinstruments (ENPI)<sup>29</sup>. Dies muss nun konsequent umgesetzt werden.  
718 Gleichzeitig dürfen die Ziele jedoch nicht von falscher Politik bei der Aushandlung von  
719 Freihandelsabkommen konterkariert werden, wie zum Beispiel beim Handelsabkommen EU-  
720 Kolumbien/Peru geschehen.

721

722 Global muss die Koordination der Geber und der Partnerländer bei der Bekämpfung von  
723 Steuervermeidung verbessert werden. Dabei müssen Entwicklungs- und Schwellenländer  
724 besser in den Dialog etablierter Organisationen wie des IWFs, der Weltbank und der OECD  
725 eingebunden werden. Zur Verbesserung der Steuerverwaltungen bieten sich die bereits  
726 bestehenden Plattformen an: der Internationale Steuerdialog (ITD) und der International Tax  
727 Compact (ITC). Sowohl die Bundesregierung als auch die EU müssen hier einen Schwerpunkt  
728 darauf legen, die Steuersysteme der Partnerländer für die Unterbindung von  
729 Steuerhinterziehung und -vermeidung fit zu machen. Konkrete finanzielle Unterstützung  
730 muss regionalen Foren zur Verbesserung von Steuersystemen in anderen Teilen der Welt  
731 zukommen, dem African Tax Administration Forum oder dem Inter-American Centre of Tax  
732 Administration z.B.. Beide Foren haben das Ziel die Steuerverwaltungen ihrer  
733 Mitgliedsländer zu verbessern.

734

---

<sup>28</sup> Das BMZ lehnt es allerdings ab, diese Momentaufnahme einzugrenzen um deutlich zu machen, für wie viele Jahre das Geld zur Verfügung gestellt wird

<sup>29</sup> [http://europa.eu/legislation\\_summaries/development/sectoral\\_development\\_policies/dv0013\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/development/sectoral_development_policies/dv0013_de.htm)

### 735 **4.3 Uni- und bilaterale Ansätze für Deutschland und Europa**

736

737 Wir dürfen uns nicht auf der Vorarbeit der OECD ausruhen, sondern müssen neben dem  
738 internationalen Engagement auch in Deutschland und in bilateralen Verhandlungen  
739 Verantwortung übernehmen und gegen globale Steuerhinterziehung und -vermeidung  
740 vorgehen<sup>30</sup>. Bislang passiert aber das Gegenteil: So hat die Bundesregierung mit der Schweiz  
741 ein Abkommen ausgehandelt, das eine Amnestie und fortdauernde Anonymität für  
742 Steuerhinterzieher vorsah – das Bankgeheimnis sollte also gewahrt bleiben. Die USA haben  
743 hier einen ganz anderen Ansatz gewählt und üben seit einigen Jahren erheblichen Druck auf  
744 die Schweiz aus – mit Erfolg: Die Schweiz hat mittlerweile die Zusammenarbeit zugesagt und  
745 damit de facto einen automatischen Informationsaustausch mit den USA eingerichtet. Auch  
746 Deutschland muss unilaterale politische Hebel nutzen, statt die Steuerhinterzieher im  
747 eigenen Land zu schützen.

748

749 Insgesamt streben wir an, dass Deutschland zum Vorreiter wird und beispielsweise nur noch  
750 Doppelbesteuerungsabkommen abschließt, die einen automatischen Informationsaustausch  
751 und relevante Quellensteuern vorsehen. Damit kann die deutsche Bundesregierung auch  
752 einen weiteren Ausgangspunkt setzen, der langfristig zu multilateralen Abkommen zum  
753 Informationsaustausch führen kann. Ein weiterer Schritt in diese Richtung sollten  
754 europäische Doppelbesteuerungsabkommen sein.

755

756 Darüber hinaus muss Deutschland durch Reformen im eigenen Land international Druck  
757 machen und als Vorbild voran gehen<sup>31</sup>. Das 2009 beschlossene  
758 Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz ging in die richtige Richtung, jedoch leider nur den  
759 halben Weg. Das Abkommen sieht erhöhte Mitwirkungspflichten für Steuerpflichtige vor, die  
760 Geschäftsbeziehungen zu Ländern haben, die die Anforderungen der OECD-Standards zu  
761 Transparenz und Informationsaustausch nicht erfüllen. Da jedoch derzeit kein einziges Land  
762 auf der schwarzen Liste der OECD zu finden ist<sup>32</sup>, bleibt das Gesetz völlig wirkungslos.  
763 Außerdem ist auch die Abschreckungswirkung des Gesetzes gering. Für Steuerzahler, die  
764 nicht kooperieren, droht ein Bußgeld von höchstens 5.000 Euro. Eine kleine Summe für  
765 Menschen, die im großen Stil Steuern hinterziehen.

766

767 Das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz muss grundlegend überarbeitet werden.  
768 Maßstab für die Anwendung darf dabei weder die Ankündigung noch die formale Akzeptanz  
769 des Artikels 26 (Informationsaustausch auf Ersuchen) des Musterabkommens der OECD zur  
770 Vermeidung der Doppelbesteuerung sein, sondern dessen tatsächliche Einhaltung.  
771 Außerdem brauchen wir einen neuen Gesetzentwurf, der weitere Maßnahmen enthält. So  
772 müssen Überweisungen in und Zahlungen aus Jurisdiktionen, die nach dem  
773 Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz als nichtkooperative Gebiete eingestuft wurden,

---

<sup>30</sup> zur Notwendigkeit die Standards der OECD zu überarbeiten vgl. 3.2

<sup>31</sup> <http://www.boell.de/wirtschaftsoziales/wirtschaft/wirtschaft-6816.html>

<sup>32</sup> vgl. Kapitel 3.2

774 mit einer Steuer belegt werden, die ausreichend hoch ist, Transaktionen in diese Gebiete  
775 unattraktiv werden zu lassen.

776

777 Darüber hinaus brauchen wir technisch und personell gut ausgestattete Spezialbereiche  
778 innerhalb der Finanzverwaltung, die ausschließlich mit der Kontrolle von Großunternehmen  
779 und wohlhabenden Individuen betraut werden. Durch die Einführung solcher „Large  
780 Taxpayer Units“ kann die Finanzverwaltung komplexen Steuergestaltungsmöglichkeiten auf  
781 Augenhöhe begegnen.<sup>33</sup>

782

783 Die Bundesregierung muss auch bei deutschen Banken ansetzen. Z.B. unterhält die Deutsche  
784 Bank ca. 500 Tochtergesellschaften in einschlägigen Steueroasen und wirbt auf ihrer Website  
785 dboffshore.com offen mit Angeboten in Steuerparadiesen und mit einer Rechtsform, „die die  
786 Steuerbelastung beseitigt oder reduziert“. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Commerzbank.  
787 Es sollten daher Möglichkeiten zur Beschränkung für die Geschäftstätigkeit von Banken  
788 geschaffen werden, die wiederholt gegen Steuergesetze verstoßen haben oder  
789 Informationspflichten nicht nachkommen. Im besten Fall auf europäischer Ebene. Diese  
790 Beschränkungen, die bis zu einem Lizenzentzug reichen können, wären ein effektiver Anreiz  
791 für Finanzinstitute, keine Beihilfe zur Steuerhinterziehung zu leisten. In Deutschland gibt es  
792 bislang kein Unternehmensstrafrecht. Darum können nur einzelne Bankberater zur  
793 Rechenschaft gezogen werden, was jedoch häufig wenig erfolgreich ist und nicht  
794 notwendigerweise zu einem Verhaltenswandel der Bank beiträgt. Langfristig streben wir ein  
795 Unternehmensstrafrecht für Deutschland an<sup>34</sup>.

796

## 797 **5 Fazit**

798

799 Die Zahlen sind eindeutig: Steuerhinterziehung und -vermeidung schaden allen Staaten  
800 weltweit. Seien es die Staaten in Europa, seien es die Schwellen- oder Entwicklungsländer. Es  
801 ist ebenso klar: Die Intransparenz, welche Steuerhinterziehung und -vermeidung ermöglicht,  
802 war auch dafür verantwortlich, dass viele Risiken ausgelagert und verschleiert werden  
803 konnten, die letztlich zu den Verwerfungen auf den Finanzmärkten und in die derzeitige  
804 globale Wirtschafts- und Finanzkrise geführt haben. Dadurch ist weltweit eine Stimmung  
805 entstanden, die den Boden bereitet hat, grundlegende Veränderungen jetzt voranzutreiben.  
806 Mit diesem Papier haben wir wesentliche Instrumente benannt, die kurz-, mittel- und  
807 langfristig nötig sind, um weltweit mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen – auch wenn wir  
808 keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Für mehr Gerechtigkeit braucht es jetzt  
809 weltweit entschlossenes Handeln.

---

<sup>33</sup> vgl. zum Thema Steuern und transnationale Konzerne vgl. Kapitel 2

<sup>34</sup> Die Bundestagsfraktion der Grünen hat bereits 2010 einen Antrag vorgelegt in dem umfassende Vorschläge zu innerdeutschen Maßnahmen zur Bekämpfung von Steueroasen weltweit gemacht werden. Vgl. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/017/1701765.pdf>